

15.02.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der PIRATEN „Vernachlässigte Stadtbahn-Infrastruktur sanieren; ÖPNV von finanziellen Altlasten befreien“ (Drucksache 16/14166)

Den Infrastrukturverfall im Land stoppen – Bundesratsinitiative zur nachholenden Sanierung auf den Weg bringen

I. Sachverhalt

Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist über alle Verkehrsträger hinweg katastrophal. Die Problematik ist seit Jahren Gegenstand intensiver Kritik der Medien und umfassender Debatten der Politik.

Mit der Daehre- und den Bodewig-Kommissionen wurde auf Bundesebene das Versäumnis des Verfalls unserer Straßen, Schienen und Wasserwege festgestellt und beziffert. Dabei wird bundesweit von einem Nachholbedarf von rund 50 Mrd. Euro ausgegangen. Diese Zahlen wurden mit dem Abschlussbericht der Daehre-Kommission auf der Verkehrsministerkonferenz im Dezember 2012 von allen Bundesländern als verbindlich anerkannt. Sie sind seitdem Grundlage der politischen Debatte im Bund und in den Ländern.

Unstreitig ist zudem die Tatsache, dass der Bund durch die Regelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes die Kommunen seinerzeit dazu veranlasste, insbesondere kostenintensive Stadtbahninfrastrukturen zu erstellen. Die kameralistische Finanzierungssystematik verhinderte jedoch die erforderliche Rückstellungsbildung auf Seiten der Kommunen, so dass in der aktuellen Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland allein der Bund über die erforderlichen Mittel verfügt, um die nachholende Sanierung der Infrastruktur vorzunehmen.

Die Enquetekommission „Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen im Kontext des gesellschaftlichen und technischen Wandels“ hat diese Sachverhalte aufgegriffen und sich einstimmig für die Priorisierung der nachholenden Sanierung im Bundeshaushalt ausgesprochen.

Datum des Originals: 15.02.2017/Ausgegeben: 15.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass trotz jahrelanger intensiver Diskussionen in der Sache die Infrastruktur zusehends verfällt;
- dass damit auf Dauer die Mobilitätsbedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung nicht mehr adäquat befriedigt werden können;
- dass die nachholende Sanierung ein vorrangiges Erfordernis der Verkehrspolitik ist;
- dass hierbei im Wege der allgemeinen Daseinsvorsorge der Bund die notwendigen Mittel bereitstellen muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- umgehend eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, die den Bund auffordert, die erforderlichen Mittel für die nachholende Sanierung bereitzustellen. Dabei sind Überjährigkeit und Zweckgebundenheit der Finanzmittel für den gesamten Zeitraum der Umsetzung zu gewährleisten.
- ein Konzept zu entwickeln, das die flächendeckende und kontinuierliche Umsetzung einer nachholenden Sanierung zum Zeitpunkt der Mittelbereitstellung in Nordrhein-Westfalen sicherstellt.

Christian Lindner
Christof Rasche
Thomas Nüchel

und Fraktion